Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4324

10. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4196 —

Situation in Burundi

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Dr. Adam-Schwaetzer hat mit Schreiben vom 6. April 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat sich der Kenntnisstand der Bundesregierung bez. der Massaker in Burundi im August letzten Jahres verbessert bzw. kann sie die Zahlen der Burundischen Bewegung für Frieden und Demokratie von 50 000 getöteten Hutu im Jahre 1988 im Gegensatz zu offiziellen Regierungsaussagen von 5 000 toten Hutu und Tutsi bestätigen?

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, Zahlenangaben über Todesopfer zu überprüfen; sie kann solche Zahlen daher auch nicht bestätigen.

Die Bundesregierung muß allerdings davon ausgehen, daß die tatsächliche Anzahl der Todesopfer deutlich über den offiziellen Angaben liegt.

2. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Ergebnisse der von Präsident Buyoya eingesetzten Enquete-Kommission zur Aufdeckung der Hintergründe für den Ausbruch der Massaker vor?

3. Welche Rolle hat nach dem Bericht dieser Enquete-Kommission die burundische Armee bei dem Massaker im August 1988 innegehabt?

Der Bundesregierung liegen bisher keine Untersuchungsergebnisse der von Präsident Buyoya eingesetzten Kommission vor. Aus diesem Grund sind auch keine Angaben darüber möglich, wie diese Kommission die Rolle der burundischen Armee bei den Massakern im August 1988 beurteilt.

4. Falls Ergebnisse der Enquete-Kommission noch nicht vorliegen, wie und wann gedenkt die Bundesregierung auf eine schnelle Untersuchung zu drängen?

Die Bundesregierung hat in ihrem politischen Dialog mit der burundischen Regierung jede Gelegenheit wahrgenommen, um auf eine rasche Untersuchung der gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Massaker im August 1988 verübt wurden, zu drängen. Staatsminister Schäfer vom Auswärtigen Amt hat in Gesprächen mit dem burundischen Außenminister Mbonimpa am 2. September 1988 und 7. November 1988 in Bonn sowie während seines Besuchs in Burundi vom 5. bis 7. Februar 1989, bei dem er mit Staatspräsident Buyoya zusammentraf, mit Nachdruck die Erwartung der Bundesregierung ausgedrückt, daß diese Menschenrechtsverletzungen sorgfältig untersucht und die Verantwortlichen entsprechend den Gesetzen des Landes zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Bundesregierung wird in diesem Sinne weiterhin auf die burundische Regierung einwirken.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bzw. wie viele der mindestens 60 000 Flüchtlinge mittlerweile wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind?

Nach von burundischer und ruandischer Seite anerkannten Angaben sind ca. 47 000 Burundier im August 1988 nach Ruanda geflüchtet. Mit Ausnahme von etwa eintausend bisher noch verbliebenen Personen sind diese Flüchtlinge inzwischen in ihr Heimatland zurückgekehrt. Nach übereinstimmender Auffassung des UNHCR, westlicher Botschaften in Ruanda und Burundi und Vertretern von kirchlichen Organisationen in beiden Ländern hat sich diese Rückkehr problemlos vollzogen.

6. Wurden burundische Flüchtlinge aus dem Nachbarland Ruanda abgeschoben?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat es keine Abschiebungen von burundischen Flüchtlingen aus Ruanda gegeben.

7. Kann die Bundesregierung durch ihre Botschaften in Bujumbura und Kigali feststellen lassen, ob sich die zurückgekehrten Hutu in Sicherheit befinden?

8. Liegen andere Angaben über die Situation dieser Flüchtlinge vor?

Weder aus kirchlichen Kreisen in Burundi noch seitens ausländischer Beobachter gibt es Hinweise, die zur Beanstandung der Situation der nach Burundi zurückgekehrten Flüchtlinge Anlaß geben könnten. Von den in der betroffenen Region tätigen Mit-

arbeitern internationaler Organisationen und kirchlicher Einrichtungen wird die Wiedereingliederung der Rückkehrer übereinstimmend positiv bewertet.

9. Gibt es in Burundi politische Gefangene? Wenn ja, wie viele und wie viele von ihnen sind Hutu und wie viele Tutsi?

Genaue Anzahl und ethnische Zugehörigkeit solcher Gefangener sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in letzter Zeit politische Gefangene freigelassen wurden, und kennt die Bundesregierung deren Namen?

Zu den inzwischen Freigelassenen gehören die Unterzeichner des „offenen Briefes" an Präsident Buyoya vom 22. August 1988 sowie die von amnesty international gesondert genannten Häftlinge Melchior Ndadoye, Pierre Claver Sendegaya, Bancako Charles, Ndikumana Gervais und Sirahenda Paul.

11. Falls die Bundesregierung (immer noch) keine konkreten Antworten auf diese Fragen hat bzw. die nationalen burundischen Maßnahmen zur Aufklärung nicht ausreichen, wird sich die Bundesregierung dann doch noch für eine internationale Untersuchungskommission auch im Rahmen der EG einsetzen?

Der Gedanke einer internationalen Untersuchungskommission wird von der Bundesregierung und ihren europäischen Partnern nicht unterstützt. Nach Auffassung der EG-Staaten würde sich die Tätigkeit einer solchen Kommission eher nachteilig auf den durch Präsident Buyoya in Gang gesetzten Prozeß der nationalen Versöhnung und des sozialen Ausgleichs zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen auswirken.

12. Vertritt die Bundesregierung die Ansicht, daß eine solche Kommission ihre Untersuchung auch auf die Situation der Flüchtlinge in Ruanda ausdehnen sollte?

Da die Lage der noch in Ruanda verbliebenen etwa 1 000 burundischen Flüchtlinge nach übereinstimmender Auffassung von UNHCR westlichen Botschaften und vor Ort tätigen Vertretern kirchlicher Organisationen keinen Anlaß zur Besorgnis gibt, erscheint das Tätigwerden einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Situation der burundischen Flüchtlinge in Ruanda nicht angezeigt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333